

Zeitschrift: Lenzburger Neujahrsblätter
Herausgeber: Ortsbürger-Kulturkommission Lenzburg
Band: 21 (1950)

Artikel: Die Burghalde in Lenzburg : eine baugeschichtliche Miniatur
Autor: Stettler, Michael
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-918325>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE BURGHALDE IN LENZBURG

Eine baugeschichtliche Miniatur

VON MICHAEL STETTLER

I

Der Name gibt die Lage wieder: am Fuß des Burgberges liegt außerhalb des Mauerrings das Anwesen mit den beiden Häusern, zu dem ehemals noch ein Pächterhaus jenseits der Straße, Wein- und Baumgärten und die Äcker der „Widmi“, ferner entlegener Land- und Waldbesitz gehörten. Zwischen der beherrschenden Burg des einstigen Landesherrn — der stolzesten des Aargaus — und den eng aneinander gedrängten Behausungen des Städtchens hält dieser Sitz, der eigenen Grenze wie des eigenen Standes wohl gewiß, vornehm die Mitte. Was die Burghalde von den meisten Landhäusern ihrer Gattung unterscheidet, was sie so unverwechselbar und kostbar macht, ist der Umstand, daß an ihr das Wohn- und Lebensgefühl zweier Epochen abgelesen werden kann, der Spätgotik am alten, des Klassizismus am neuen Haus. Beides zusammen, vermehrt noch um den sinnenfreudigen Barock der Bibliothekstukkaturen, macht erst das Ganze, die Burghalde, aus. Dazu kommt, daß sie bis in die jüngste Vergangenheit hinein als Wohnung von Persönlichkeiten wie Fanny Oschwald-Ringier und Eugen Ziegler einen geistigen Mittelpunkt bilden durfte. Daß Lenzburg mit kantonaler Beihilfe nun den Erwerb der Liegenschaft getätigt und damit der Ungewißheit über die künftigen Schicksale dieses aargauischen Kleinods den Stachel genommen hat, stellt der Aufgeschlossenheit der Behörden und Bürger dieser Stadt ein schönes Zeugnis aus; sie haben den Schritt gewagt, zu dem Aarau sich seinerzeit hinsichtlich des Feergutes nicht entschließen konnte, wodurch die unversehrte Erhaltung des Bauwerks von Osterrieth vereitelt wurde. Mögen sie Genugtuung finden im Bewußtsein, daß die Burghalde solcher Anstrengungen würdig ist, daß sie damit in die Reihe der aargauischen Kunstdenkmäler tritt, deren Fortbestand gesichert bleibt: neben der Habsburg und den Schlössern Wildegg, Hallwil und Liebegg wird fortan die Burghalde genannt werden dürfen. Nach der glücklichen Erneuerung des Rathauses und vor der geplanten Restauration der Stadtkirche bedeutet der

Erwerb der Burghalde eine neue Bekundung der Liebe und des Verantwortungsgefühls eines kleinen städtischen Gemeinwesens gegenüber dem baukünstlerischen Erbgut der Vergangenheit.

II

Die alte Burghalde wurde 1628 für Hans Jakob Spengler erbaut.¹ Das spätgotische Wohnhaus ist dreigeschossig unter einem an der Giebelseite weit vorkragenden Satteldach über geschnitzten Bügen; das Giebeldreieck ist in Fachwerk, der Bau selbst in Mauerwerk ausgeführt. Die Fenster sind gekuppelt und einmal auch gestaffelt in asymmetrischen Gruppen über durchgezogenen Gesimsen angeordnet, die Gewände mit Kehle und Halbrundstab profiliert. Westseitig ist ein halbrunder Treppenturm — auch Schneggen genannt — unter kantigem Spitzhelm angebaut, während an die Ostseite bei gleicher Firsthöhe, in Fachwerk aufgeführt, ein zweigeschossiger Flügel stößt, der längs der Straße liegt und weitere Wohnräume, sowie die ehemalige Trotte enthält. Der seitliche Eingang, rundbogig mit abgeschrägten Kanten, trägt das Baudatum 1628 und ein Meisterzeichen, das sich am Gofischlößli wiederfindet. Die spindelförmige Innenwange der Wendeltreppe im sogenannten Schneggen ist aus Holz. Eine farbige Allianzscheibe, heute in der Bibliothek, trägt die Inschrift:

„hr Hanss Jacob Spengler Erbauwer / diss Huses. Fr. Salome Casthoferin, deren Baass / Fr. Anna Huntziker, sine Ehgmachel, A. 1631.“

Die nicht aus irgendwelchen Rücksichten auf symmetrische Fassadengestaltung, sondern von den Zweckmäßigkeiten der Inneneinteilung und den Lichtbedürfnissen in den Stuben her sich ergebende Anordnung und Kuppelung der Fenster, der angebaute Schneggen, das steile Satteldach und der Fachwerkgiebel sind typische Merkmale der spätgotischen Profanbauweise, wie sie im Aargau in zahlreichen, wenn auch allmählich sich mindernden Beispielen fort-

¹ Hans Jakob Spengler, Seckelmeister und Schultheiß, gestorben 1639, Sohn des Stadtschreibers Marx Spengler (gestorben 1626). Der Kauf der „halben Halden an d. Burghalde ... samdt den halben Reben, Bäumen, wyer und anderer zugehördt“ erfolgte 1618. (Freundlich mitgeteilt von Herrn F. *Bohnenblust*, Lenzburg, dem der Verfasser auch für die Dokumentation der Anmerkungen 3 und 5 dankbar verbunden ist.)

² So die obere Mühle in *Aarau*, erbaut 1608 (vgl. M. Stettler, Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, Band I, Basel 1948, S. 84, Abb. 63, 64), und der „Schneggen“ in *Reinach*, erbaut 1604/05 (ebenda, S. 213, Abb. 157, 158).

lebt:² nicht auf äußerliche Repräsentation, sondern auf Traulichkeit und Geborgenheit ausgehend und daher von innen nach außen gebaut.

III

Ein Zwischenspiel in der baulichen Biographie der Burghalde stellt die Ausschmückung eines Saales dar, der zwischen 1704 und 1718 im rückwärtigen Teil des Hauses, vermutlich an Stelle einer früheren Scheune, eingebaut und für Lukas und Margarete Gernler-Spengler mit einer im bernischen Aargau einzigartigen Louis XIV-Stuckdecke ausgestattet wurde. Das quadratische Deckenfeld des stattlich hohen Raumes ist in ein heute leeres, ehemals ausge-maltes Deckenmedaillon und vier Eckmotive aufgeteilt, die, von üppigen Putten flankiert, in profilierten Umrahmungen die allegorischen Gestalten der vier Jahreszeiten tragen. Ranken- und Knorpelwerk bindet die Stuckreliefs an die Flächen von Decke und Wand; am Mittelrund schweben außerdem zwei freihängende Putten. Der Pfeiler des die Rückwand besetzenden Cheminées trägt die Wappenallianz Gernler-Spengler.³ Die Qualität der dem Zeitgeschmack entsprechend mit einer gewissen Gravität vorgetragenen Stukkaturen ist ausgezeichnet; dem Saal wurde damit eine Atmosphäre von unprovinzieller Festlichkeit verliehen von einem Künstler, dessen Name uns weitere Nachforschungen und Vergleiche hoffentlich noch entdecken mögen.

IV

Westlich des alten Hauses, um dessen halbe Tiefe zurückversetzt und durch eine (später ausgebaute) Laube, die den Neubau zum behördlich bewilligten bloßen Anbau herabzumindern hatte, mit ihm verbunden, stößt das klassizistische Wohnhaus von 1793/94 an, das in der inneren und äußeren Durchbildung sowie in der Anlage des Gartens ganz der Epoche Louis XVI oder, wie man

³ Lukas Gernler, Kaufherr und Bürger von Basel, verkündet Dezember 1702 mit Margarete Spengler, geb. 1682, Tochter des Schultheißen Joh. Spengler (1650—1702) und der Esther geb. Kilchberger. In einem privaten Rodel ist von einem Streit wegen Bezahlung des Ohmgeldes die Rede, das der Landvogt für die Grafschaft beansprucht, weil Gernler ein „frömbder“ sei. Die Stadt Lenzburg hat aber „solches nit approbieren können, weil er für Frauw Schultheißin als sein Schwieger“ gewirtet habe. Um 1718 war Gernler willens, wegzureisen; weder sein noch seiner Frau Hinscheiden finden sich in den Totenrodeln verzeichnet.

früher sagte, dem Zopfstil angehört. Auf eine Terrasse gestellt, liegt es höher als der Altbau, im Gegensatz zu jenem nicht nur zu innerer Ausgewogenheit, sondern zu äußerlich sichtbarem Gleichgewicht gebracht. Die Art der Einbettung ins Gelände verrät eine Generation, die zwar nicht mehr auf die Burghügel, wohl aber aus dem Gewinkel der Ringmauern in die Natur, ins Grüne strebt. Ein reichgearbeitetes, doppelflügliges, schmiedeisernes Portal führt von der Straße in die Mitte der neuen Anlage; es wird von pfeilerartigen Postamenten flankiert, die mit Ornament und steinernem Blattwerk verzierte Urnen tragen. Niedrige Brüstungsmauern mit Gittern zwischen kleineren Urnenpostamenten schließen zu beiden Seiten an. Die Terrasse, die den Sockel des Wohnhauses bildet, schickt ihre geschwungenen Freitreppen wie zwei Arme dem Eintretenden entgegen; ein Rechteckportal, das über weiteren Stufen ins Innere führt, nimmt ihn auf. Die Fassade wird von Ecklisenen mit Fugenteilung eingefasst, um die sich Sockel, Gurt- und Hauptgesimse ziehen. Die auf fünf Achsen verteilten Fenster weisen noch die alte Sprossenteilung auf. Die Höhe des Walmdaches ist gleich der Höhe beider Wohngeschosse vom Sockel aufwärts, der First trägt einen kleinen achteckigen Dachreiter mit geschweifeter Haube. Alles ist hier von außen nach innen gestaltet, Symmetrie ist oberstes Gesetz. Jede Schwingung mündet sogleich wieder in die Gerade ein, die Verspieltheit des Rokoko ist überwunden zugunsten einer neuen Ernsthaftigkeit, die im Spiel von Licht und Schatten zu überzeugender Wirkung gelangt. Eine vornehme kleine Residenz des ausgehenden Dixhuitième tut sich kund, doppelt einnehmend, weil sie dicht neben einer Behausung der Spätgotik gebreitet, ja mit dieser noch verbunden ist, das Kind einer neuen Zeit an der Hand der altmodischen Großmutter. Das Spannungsverhältnis, in dem zwei Epochen hier in nachbarlicher Beziehung zueinander stehen, macht, noch einmal sei es gesagt, den unverwechselbaren Reiz der Burghalde aus.

Der Grundriß zeigt eine rückwärts in die Mitte verlegte Treppe, dreiarstig und repräsentativ. Sie führt in eine geräumige Halle und von hier in einen Mittelsaal, den seitliche Kabinette in die Mitte nehmen. Während die unteren Räume Holztäferung tragen, weist das Obergeschoß Tapeten auf; im Saal haben sich lebenswürdige Bordüren und Supraporten aus der Zeit nach 1800, wohl im elsässischen Rixheim angefertigt, erhalten.⁴ Die Flügeltüren sind Arbeiten des gewandten Ebenisten Hämmerli. Zur Ausstattung gehören elegante Louis XVI-Öfen mit Aufsätzen und zierlicher De-

⁴ Bordüren aus der gleichen Zeit finden sich in Lenzburg im Haus Nr. 230 in der Bleiche.

koration, die Füllkacheln zum Teil mit etwas älteren Rokokomotiven bemalt; als ihr Hersteller darf Johannes Seiler (Sohn) angesprochen werden.⁵

V

Die Baugeschichte dieses Hauses wird uns durch erhaltene Dokumente — Voranschläge, Verdinge, Rechnungen und Berichte — lebendig gegenwärtig.⁶ Die Burghalde war im 18. Jahrhundert in den Besitz der Lenzburger Familie Seiler übergegangen.⁷ Johann Jakob Bär, von Aarburg, der Schwiegersohn des damaligen Inhabers, „Herr Johannes Seiler in der Burghalden“ (1710—1791),⁸ ließ 1793/94 das rechtwinklig anstoßende neue Wohnhaus erbauen, das er im September 1794 beziehen konnte. Der gleichfalls überlieferte Bauriß — Grundriß und Vorderfassade — stammt vom nachmaligen Landammann J. R. Dolder (1753—1807), damals in Wildegg, wo sein eigenes Wohnhaus, das nachmalige Haus Rilliet-Laué,⁹ verwandte Züge trägt. Ausführender Baumeister war der städtische Werkmeister Franz Müller.¹⁰ Außer den Baurechnungen der Handwerksmeister und dem erwähnten Bauriß von der Hand

⁵ Zu mindest für die Öfen der obern Seitenräume, vermutlich aber auch für die beiden Turmöfen des Mittelsaals (nach Schlußfolgerungen von Herrn F. *Bohnenblust*. Vgl. Bürgerhaus im Kanton Aargau, Zürich 1924, Taf. 60.). Ein Ofen mit Signatur des Joh. Seiler, Sohn (1746—1817), steht im Steinbrüchli (Haus Schützenmattstraße Nr. 78), weitere im Pfarrhaus Ammerswil und in Scherz (Haus Nr. 1).

⁶ Für die Einsichtnahme in diese Dokumente und die Erlaubnis zum Abdruck derselben nach freier Wahl sei Herrn Dr. *Hans Ziegler*, in Basel, der verbindlichste Dank ausgesprochen. Aus ihnen geht außer den im Text erwähnten Namen die Beteiligung folgender Handwerksmeister am Bau der Burghalde hervor: Joh. Jak. Seiler, Zimmermann; Walter Seiler, Zimmermann; Friedrich Rohr, Schlosser; Johannes Müller, Schlosser; Samuel Müller, Rotgießer, alle in Lenzburg; Daniel Schmid, Maler, Aarau.

⁷ So erhält zum Beispiel 1764 ein Seiler aus der Burghalde eine Eiche zu einem Trottbäum aus den städtischen Waldungen (Bürgerhaus a. O. S. XXXVI).

⁸ Dessen Tochter war Margaritha Bär-Seiler (1754—1827). Die Bildnisse des Ehepaars Bär-Seiler hängen im Heimatmuseum Lenzburg. Vgl. E. Braun, Familiengeschichtliches aus Lenzburg. „Lenzburger Neujahrsblätter“ 1946, S. 46. Bis zum Bezug des Neubaus wohnte Bär in der „unteren Burghalde“.

⁹ Vgl. Bürgerhaus a. O. Taf. 66. Der Akkord Bärs mit Meister Franz Müller vom 10. April 1793 enthält die Stelle: „nachdem . . . selbiges (Wohnhaus) nach dem von H. Dolder eingegebenen Riß nunmehr solle ausgeführt werden . . .“

¹⁰ Eine im Knopf des Rathhausturmes gefundene 1792 datierte Renovationsgedenkschrift des Franz Müller, geb. 1758, „Maurer und Steinhauer allhier, dißmahl das zweyte Jahr, das ich Werkmeister des Gemeinen-Wesens wahr“, vermerkt unter anderem die Arbeiten für die Burghalde. Abgedruckt in den „Lenzburger Neujahrsblättern“ 1941, S. 43.

J. R. Dolders¹¹ findet sich unter den auf uns gekommenen Dokumenten auch ein „Bericht wegen Meister Frantz Müller Steinhauer“ vom 11. Juni 1796, der, von J. J. Bär auf Grund von Differenzen zwischen Bauherrn und Baumeister wohl zuhanden der Obrigkeit verfaßt, uns nicht nur die Chronik dieses Neubaus genau vermittelt, sondern auch Zeitstimmung und Lokalkolorit, damaliges Arbeitsverhältnis und technisches Vorgehen in einer für frühere Bauvorhaben seltenen Weise anschaulich nahe bringt. Wenn man sich vergegenwärtigt, wie glücklich das Ergebnis der Zusammenarbeit der Herren Dolder und Bär und des schwer zu befriedigenden, aber offensichtlich tüchtigen Meisters Müller in Gestalt der neuen Burghalde war, wird der geneigte Leser dem Bericht, der, im Wortlaut abgedruckt, den letzten Abschnitt dieser kleinen Studie bilden möge, die richtigen Akzente aufzusetzen wissen.

VI

„Als ich anfänglich Willens war nur ein kleines Pavillon von einem Stockwerk bauen zu lassen befragte ich Meister Frantz Müller Maurer Allhier um die Preyße, welche er laut Devis N. 1 festgesetzt hatte, mir überlassend mich darüber zu bedenken, weil ich noch nicht gantz entschlossen war, ob ich nicht lieber ein Wohnhaus bauwen lassen wolte.

Einige Zeit hernach habe ich mich auch würrklich zu diesem letzten entschlossen, und kündigte es dem Meister Müller an, nicht zweifelnde es werde Ihme angenehmer seyn den Verdienst von einem größeren, statt einem kleineren Gebäuw zu haben — wie es auch die Vernunft mit sich bringt. Da noch nicht gar viele Hand Steine auf dem Platz waren, so sagte ich Ihme es werde alles zu dem neuen Gebäuw zu gebrauchen seyn —, welches Er bejahete, und ist auch würrklich kein unbrauchbarer Stein auf dem Platz gewesen.

Dies war Anfangs Winters 1792, und der Meister Müller hat biß im Frühen Jahr 1793, fort gefahren Steine auf den Platz führen, und in Vorrath Hauwen zu lassen — ohne mir ein Wort zu sagen, daß Er die im ersten Devis N. 1 gemachten Preyße steigern wolle, woraufhin ich denn schon im Monath Mertz das fondament graben lassen, in der Versicherung mit denen Preyßen da ich keinen X^r daraus abgemarktet, gantz einig zu seyn.

¹¹ Photographie im Bildarchiv der aargauischen Kunstdenkmäler in Aarau. Weiteres Bildmaterial zur Burghalde wird in dem in Vorbereitung befindlichen zweiten Band der „Kunstdenkmäler des Kantons Aargau“ veröffentlicht werden.



Die neue Burghalde

Aufnahme: Inventarisierung der Aarg. Kunstdenkmäler

Gantz unvermuthet aber, und zu meiner großen Verwunderung, rückte der Meister Müller mit einem neuen Aufsatz an — No 2, welcher gegen den ersten gewaltig abgehet, und den ich nicht annehmen können noch wollen.

Ich beschwerte mich mit Recht darüber, und da ich mit dem Meister Müller noch nicht zurecht kommen konnte, so nahm mein Hoch geehrter Herr Schultheiß Hünerwadel die Mühe, die Sache zu vermitteln einen neuen Tractat N. 3 aufzusetzen, welcher dann von beeden Contrahirenden Partheyen angenommen und unterschrieben worden. Die Preyße blieben, wie in dem ersten Devis zu ersehen.

Da sich aber Mstr Müller beklagte, daß Er mehr Kosten habe, die großen Steine auf das obere Etage zu transportieren (wozu ich aber soviele Grüst Läden verbraucht, daß alle Steine auf einem Hand Wagen geführt werden können, wobei dann der Mstr. Müller mehr gewonnen als verloren hat) und daß Er bey dem erst projectirten Pavillon an der vorderen Face von Hauw Steinen einen bessern Verdienst gehabt —, wobey Er sich freylich nicht vergessen hatte, als habe ich mich freywillig dazu verstanden, Ihme einen Nachtrag für alle mögliche Entschädigung von weniger nicht als Vierhundert Gulden überhaupt zu machen auch dasjenige zu erstatten, wann er denen fuhrleüthen, mit welchen Er schon Händel hatte, mehr als gewohnt für Fuhrlohne zahlen müßte, woraufhin ich selbst mit denen Fuhrleuthen tractirte und Ihme nicht mehr in Rechnung brachte, als in dem neuen Accord bestimmt worden. Auch habe ich Ihme aparte bezahlt, was Er mir vorgegeben, das Er vorher für extra Fuhrlohn bezahlt habe.

Seiner Zeit brachte mir der Meister Müller den Conto von dieser Verding Arbeit, von mir genehmiget, und so habe solchen auch bey Heller und Pfennig ausbezahlt, laut Conto A jedoch mit Vorbehalt daß Er Haus und Keller wenn es die Witterung zugebe, akord mäßig und in seinen Kösten in und auswendig bestechen¹² lasse. Wir waren also gantz enig, und der Meister Müller mit seiner bezogenen Bezahlung, und bis dahin erhaltenen Trink Geldern zufrieden — Als aber die Zeit angelanget das Haus zu bestechen, sagte mir Meister Müller, Er wünschte daß ich das Bestoch in meinen Kösten übernehmen möchte, Er wolte mir die auf einem Conto zu gut habende G 120 sage Einhundert und zwanzig Gulden, dafür vergüthen, und so würde Er dann nachdem mit dem Anthoni gemachten Überschlag an dieser Verding Arbeit nichts verliehren.

¹² verputzen

Da ich des Meister Müllers schaden keineswegs verlangte, so habe ich Ihme auf der Stelle entsprochen, und diese Arbeit um die 120 Gulden in meinen Kösten machen lassen, wobey der Mstr Müller gewisse besser bestanden als ich — dieses alles hat Er zu Dank angenommen, ohne das mindeste Mißvergnügen zu bezeugen — und so glaubte ich alles in bester Ordnung. Hierauf hat der Meister Müller zwey gantze Jahre Sommer und Winter, alle Maurer und Steinhauer Arbeit, in und außer dem Haus besorget, wofür ich Ihme die Verding Arbeit nicht gerechnet, über 6000 Gulden bezahlt und worauf Ihme kein geringer Verdienst hat bleiben müssen. Seine verschiedenen Gänge nach Othmarsingen und Stafelbach habe ich Ihme aparte bezahlt, auch einige Arbeit, für Platz abmessen, Riß zu verfertigen und ca die ich aber nicht gebrauchen können, habe Ihn Reichlich bezahlt, welches Er Trinkgeldtsweise hat ansehen können. Auch bey annahender End Arbeit, habe Ihme ein Stück feine Indienne für Trinkgeld zugestellt, welches alles Er mit Dank angenommen und so glaubte ich Ihme so wie alle meine übrige Arbeiter in meinem Gebäuw von dene Handwerks Mann bis auf den Tagelöhner befriedigt zu haben. Allein nach deme der letzte Conto bezahlt war, schickte Er die Frau die sagen müssen, der Meister habe zum Weißgen zwölf Pensel gebraucht und nicht angerechnet. Ohn wissend ob der Meister, oder der Bauherr solche anschaffen mußte zahlte Ihr solche statt bz 5 pro Stück dafür zwey Neüe Thaler. Mit diesem noch nicht vergnügt brachte die Frau Müller (es scheint der Meister habe es nicht thun dürfen oder mögen, denn in diesen Fällen komt Er selten Selbst zum Vorschein) annochen der Meister habe zu meinem Gebäuw den Flaschenzug gebraucht, das seye ein kostbares Werkzeug, sie habe es aus Möriken gelehnt, man habe Ihm ein Louis dafür gegeben. Ich antwortete der Maurer müßte Maurer Werkzeug haben und besonders habe Er solchen zur Verding Arbeit gebraucht, und seye es also seine Schuldigkeit gewesen den nöthigen Werkzeug darzu zu geben. Nichts desto weniger, um im Frieden davon zu kommen, so habe auch dieses in voller Maase bezahlt, und zwar mit Vier Neüen Thalern. Nun dachte ich an weiter nichts mehr. Er ließe mir etwas Geld für 8 Tage, einige Tage nachher abfordern, mit Vergnügen habe entsprochen und auf die bestimmte Zeit brachte es die Frau wieder, sagend der Meister seye nicht zufrieden — Sie hätte es letztes Mahl schon sagen sollen, aber nicht dürfen (sonst ist sie nicht so blöd) der Meister nehmlich möchte auch ein Trinkgeld, oder Endschädnus wegen der Verding Arbeit. Hier gienge, ich muß es bekennen, die Geduld bey nahe aus — erzählte Ihr daß ich zweymal anderst mit Ihm akor-

dirt, und übrigens mehr abgechartet als Sie hätten erwarten sollen — ich seye endlich des Nachheuschens müde, und gebe nichts mehr her zu viel seye ungesund.

Seitdem habe durch 2te & 3te Hand nichts als Klagen und Lamentirens vernommen, und mit Verachtung nach Verdienen angesehen und mit Stillschweigen beantwortet.

Da aber der Meister Müller noch nicht müde und sogar Mein Hochgeehrten Herrn Schultheiß Halder damit geplaget, so bleibt mir kein ander Mittel übrig, als ihnen Meine Hochgeehrten Herren, die gantze Verhandlung so deutlich als möglich, gantz aber mit der Wahrheit gegründet, vor Augen zu legen, und Sie zu bitten zu erdauern die Mühe gütigst zu nehmen, ob ich meinem Engagement ein Genügen geleistet, und ob der Meister Müller Ursach habe mit mir zufrieden zu seyn oder nicht. Vielmehr könnte ich Ihn um 16 Gulden belangen, wenn ich wolte, welche ich durch sein Verschulden, dem Meister Müller schlosser bezahlt habe, anstatt ich diesen an den Meister Müller Maurer hätte verweisen können; wie es folgender Artikel aus des Schlosser Müllers Conto deutlich zeigt welches also lautet

1794 April 8, Die Gewinder an denen Banden, wegen denen schlechter steinernen Gewänden wieder grad gemacht, und neüwe Stücker daran geschweißet, und die Gewinder länger gemacht, daß die Klöben mitten in den Gewänden kommen, daß die Steine nicht ausbrechen, und die Arbeit dauerhaft wird, und der Nietnagel durch das Doppel komme, a bz 10 per Flügel gl 16 —

Allein auf dieses habe mit Stillschweigen übergegangen und führe es hier nur zu beliebiger Nachricht an.

Der Meister Müller soll wie man sagt sich äußeren. Er habe mir weniger Klafter angerechnet, als die 4 Mauren & ca ausmaßen — ich finde aber das Gegenteil . . .

Solte aber auf gerechte und unpartheyische Weise immer ein Fehler zu des Meister Müllers Nachtheil gezeigt werden können, und wenn man finden solte, daß ich nicht nach Recht und Billigkeit bezahlt habe, so bin ich alle Augenblick parat die Erstattung zu thun. Findet man aber der Meister Müller seye von mir, so wie es alle meine übrige Arbeiter an dem gantzen Gebäuw, und über die gantze Zeit bezeugen werden, hinlänglich und mehr als mir zugemuthet werden konte bezahlt worden, so hofe auch vor mehreren Nachwerbungen, und Forderungen des Meister Müller verschonnt, und gesicheret zu bleiben bescheint in Lentzburg den 11. Juny 1796

Johann Jakob Bär.”